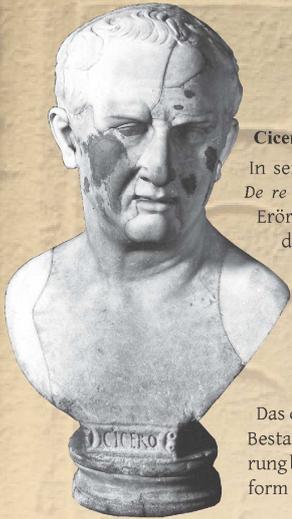


„Res publica est res populi“

Philosophie und Staatsdenken als Bindeglied zwischen Ost und West



Ciceros Staatslehren

In seinem sechsbändigen staatsphilosophischen Werk *De re publica* (54-51 v.Chr.) befasst sich Cicero mit der Erörterung der verschiedenen Verfassungsformen, um daraus die beste zu erhalten. Für Cicero stellt dabei der Staat in erster Linie die ureigenste Sache des Volkes dar (= *res publica*).

Das dauerhafte Ziel einer Staatsgründung ist der ewige Bestand des Staatsgebildes, das für dieses Ziel eine Regierung benötigt. Es wird meist eine Form der reinen Staatsform - wie Monarchie, Aristokratie oder Demokratie - ausgewählt. Jede einzelne Staatsform kann durch die Akzeptanz der Mehrheit erfolgreich ausgeübt werden, wenn sie den geforderten Nutzen der Mehrheit erzielt. Jede Regierungsform besitzt Vorteile, um als Regierungsprinzip anerkannt zu werden.

Abb. 1 Marcus Tullius Cicero (106-43 v.Chr.) Römisches Porträt: Cicero, Marmor, London, Apsley House, Großbritannien.

Die Monarchie weist die väterliche, überparteiliche Fürsorge des Monarchen auf; die Aristokratie die Ratskompetenz mehrerer führungsfähiger Persönlichkeiten; die Demokratie die absolute Freiheit des Volkes.

„Der Staat ist also die Sache des Volkes; das Volk aber ist nicht jede Vereinigung von Menschen, welche auf irgendeine Weise geschlossen wurde, sondern es ist diejenige Vereinigung einer Menschenmenge, welche basierend auf ihrer Übereinstimmung in den Rechtsvorstellungen und auf ihrer Gemeinsamkeit des Vereinigungsnutzens zusammengeschlossen wurde.“

(Cicero, *De re publica* I, 39)

Dennoch besitzen diese Regierungsformen, laut Cicero, auch negative Aspekte: die Monarchie, weil der Monarch allein über Rechtspflege und Regierung entscheidet, die Aristokratie, weil dort die große Menge des Volkes - aufgrund der fehlenden Machtausübung - unfrei ist, die Demokratie, da der Einsatz für das Staatswohl nicht durch natürliche Abstufung unter den Bürgern honoriert werden würde. Aufgrund dieser Mängel und der daraus resultierenden Instabilität müssen alle Reinformen hinter einer Mischverfassung zurücktreten, auch die Monarchie, obwohl Cicero diese Form in *De re publica* vorziehen würde, da sie eine Art natürliches Herrscherprinzip darstelle. Aber die Stärke der Monarchie erweise sich gleichzeitig als ihre eigene Schwäche: zumal die Regierung nur von einer Person ausgehe, sei das Risiko einer Tyrannei zu groß.

Jede der Reinformen besitze die Gefahr, sich in ihr negatives Spiegelbild zu verwandeln, und deshalb müsse man eine Mischverfassung wählen, um Vor- und Nachteile einer Reinform zu vermeiden. Zwar glaubte Cicero an eine höhere Stabilität der Mischverfassung, aber auch diese sei nicht gegen einen Umschlag ins Negative resistent. Sie hänge nämlich von der Qualität der führenden Männer im Staate ab. Deshalb müsse die Staatsleitung in erfahrene Hände gelegt werden, das heißt, die Aufgabe des besten Staatsmannes sei die Sorge um den sicheren Bestand der *res publica*. Des Weiteren ist Cicero der Überzeugung, dass es ohne Gerechtigkeit keine Eintracht im Staat gebe und dass kein Staat ohne Gerechtigkeit existieren könne. Somit sei Gerechtigkeit Grundlage des Staates und ein Teil menschlicher Natur.

Anzahl der Herrscher	POSITIVE FORMEN	Merkmal	NEGATIVE FORMEN	Merkmal
Einer	Monarchie	Fürsorge	Tyrannis	Alleinherrschaft
Einige	Aristokratie	Ratskompetenz	Oligarchie	Gruppenbildung
Alle	Demokratie	Freiheit	Anarchie	zügellose Masse

Polybios' Kreislauf der Verfassungen

„Zuerst bildet sich ohne besonders Zutun und von Natur aus eine erste, urtümliche Form der Alleinherrschaft; dieser folgt durch planvollen Aufbau und durch Verbesserung das Königtum. Wenn das Königtum sich zu der von Natur aus in ihm angelegten Entartungsform hin verändert hat, d.h. zur Tyrannis geworden ist, dann entsteht aus dem Sturz der Entartungsform die Aristokratie. Doch wenn diese Form gemäß ihrer Natur zur Oligarchie entartet und die Menge im Zorn die Ungerechtigkeiten der Männer, die an der Spitze stehen, verfolgt, entsteht die Demokratie. Aus dem anmaßenden und gesetzwidrigen Handeln des Volkes wiederum kommt es mit der Zeit zur Ochlokratie.“

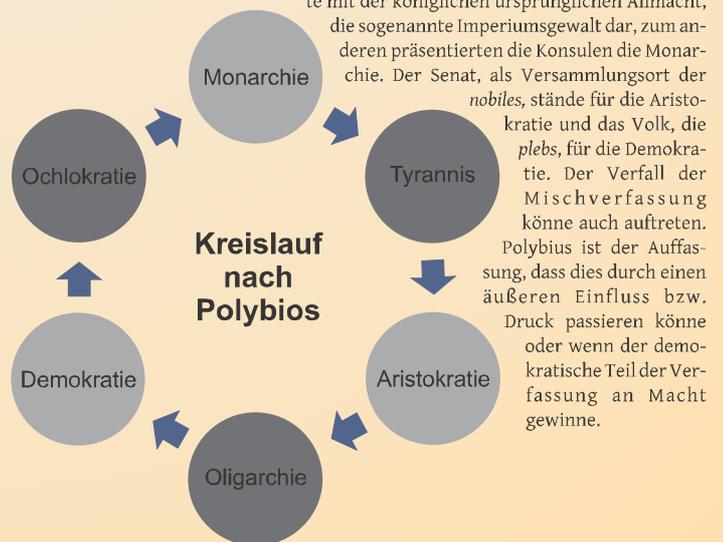
(Polybios, *Historien*, Buch VI, 7, 1-10)

Die Beschreibung der römischen Verfassung ist für den griechischen Philosophen Polybios, welcher aus einer vornehmen Familie aus Megalopolis in Arkadien stammt, wichtig, denn ihre Existenz ist für ihn die Erklärung des Aufstiegs Roms zur Weltmacht. Polybios stellt theoretisch fest, weshalb gerade die römische Mischverfassung die hartnäckigste Verfassung ist. Bei seiner Theorieentwicklung macht er sich diejenige zu Eigen, die den Griechen bekannt sind und kombiniert sie. Polybios beschäftigt sich mit der Kreislauftheorie, die nicht nur bei Platon zu finden ist und auf die Staatstheorie beschränkt ist, sondern er bezieht sich zudem auf die aristotelische Mesotes, das bedeutet auf die vernünftige Mitte zweier Extreme, die sich in Bezug auf die Staatsorganisation benutzen lässt. Ziel seiner Argumentation ist es, den Griechen die Überlegenheit der römischen Verfassung darzulegen. Dabei muss man beachten, dass in der Antike eine Verfassung weit mehr umfasst, als die Konzeption der institutionellen Einrichtung. Man versteht darunter nicht nur die Menge an Gesetzen, sondern in der Antike ist ein Staat entweder verfasst, oder gar nicht existent. Im 6. Buch seines Hauptwerkes *Historiai* geht es nur um intentionelles Gefüge und die Wehrverfassung, soweit es die römische Republik aufweisen kann. Zur Zeit des Polybios gilt die Mischverfassung als das Ideal. Dem Gesetz des Kreislaufs, also dem Werden und dem Vergehen, sei jede Staatsform ausgesetzt.

Dabei durchlebe jeder Verfassungstyp seine Grundstufe und seine Negativstufe. Derjenige Staat, der in einer Mischverfassung organisiert ist, sei beständiger. Eine solche Verfassung entstehe durch ein Gleichgewicht der Mächte jeder Grundform. In Rom sei dies - nach Polybios - umgesetzt worden. Zum einen stellten die führenden Magistrate mit der königlichen ursprünglichen Allmacht, die sogenannte Imperiumsgewalt dar, zum anderen präsentierten die Konsulen die Monarchie. Der Senat, als Versammlungsort der *nobiles*, stände für die Aristokratie und das Volk, die *plebs*, für die Demokratie. Der Verfall der Mischverfassung könne auch auftreten. Polybios ist der Auffassung, dass dies durch einen äußeren Einfluss bzw. Druck passieren könne oder wenn der demokratische Teil der Verfassung an Macht gewinne.



Abb. 2 Polybios (Ende 3.Jhd.-120 v.Chr.) Polybios-Relief aus Klitoria, Gipsabguss aus Freiburg, Hellenismus.



„Das ist der Kreislauf der Verfassungen, das ist die Haushaltung der Natur. Nach diesem Naturgesetz verändern sich die Verfassungen, gehen ineinander über und kehren wieder zur ursprünglichen Form zurück.“

(Polybios, *Historien*, Buch VI, 9, 10)

